

Vorlage, DS-Nr. 2020/0156

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	12.02.2020			

Betreff: Bericht Obdachlosigkeit

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht über die Obdachlosigkeit in Troisdorf zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Obdachbericht, Stand Januar 2020

Allgemeines

Die Stadt Troisdorf unterhält derzeit fünf Unterkünfte, in denen unfreiwillig obdachlose Menschen untergebracht werden können. Es handelt sich hierbei um folgende Standorte:

1. Troisdorf-Mitte (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern sowie eine Dachgeschosswohnung mit 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
2. Troisdorf-Mitte (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
3. Troisdorf-Oberlar (7 Zimmer, Gemeinschaftsküche und -bäder)
4. Troisdorf-Oberlar (11 Zimmer, in jedem Haus Gemeinschaftsküche und -bad)
5. Troisdorf-Sieglar (zwei 4 Zimmer- und zwei 3 Zimmerwohnungen, in jeder Wohnung je nach Belegung Gemeinschaftsküche und -bad sowie 4 Zimmer im Dachgeschoß mit eigener Kochmöglichkeit im Zimmer und Gemeinschaftsbad)

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen, so dass je nach unterzubringender Personenzahl belegt werden kann. Eine Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist nicht vorgesehen und erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Alleinstehende werden jedoch nicht gemischtgeschlechtlich untergebracht. In der Praxis zeigt sich, dass es in der Regel möglich ist, Männer und Frauen gemeinsam in einer Unterkunft unterzubringen. Familien mit Kindern werden immer zusammen untergebracht, Familienverbände nach Möglichkeit ebenfalls. In der Godesberger Str. 3-5 werden ausschließlich alleinstehende Männer versorgt. Zudem sind vor Ort drei Mitarbeiter des *SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKM) tätig. Es handelt sich derzeit um zwei Sozialarbeiterinnen, die den Bewohnern beratend und unterstützend zur Verfügung stehen, sowie einen Hausmeister.

Die Bewohner der anderen vier Unterkünfte werden durch einen Sozialarbeiter im Sachgebiet Wohnungswesen betreut. Neben dem Angebot einer „klassischen“ Sozialberatung, zum Beispiel um Leistungen bei Jobcenter, Sozialamt o. A. zu beantragen, wird versucht, Bewohner im Bedarfsfall an andere unterstützende Dienste und Institutionen anzubinden, wie beispielsweise das *Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) der Diakonie* in Troisdorf, betreute Wohnformen freier Träger oder Angebote des SKM. Für Fragen und Angelegenheiten „Rund ums Haus“ stehen die Hausmeister als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Belegung der Unterkünfte ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben, nachfolgend ein Überblick der Belegungssituation jeweils zum Stichtag 30.06., erstellt für die jährliche *Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung* des Statistischen Landesamtes, sowie zum 29.01.2020:

	2016	2017	2018	2019	29.01.2020
Personen	68	81	83	72	63
Haushalte	56	67	61	54	48

Noch nicht erfasst sind in den vorliegenden Zahlen die anerkannten Flüchtlinge, die weiterhin in städtischen Unterkünften leben. Diese sollen laut Statistischem Landesamt ebenfalls als unfreiwillig obdachlose Personen gezählt werden. Es ist vorgesehen, die vorgenannte Personengruppe bei der nächsten Erhebung am 30.06.2020 dementsprechend zu berücksichtigen. Bei Kommunen, die bereits so verfahren, ist entsprechend eine Steigerung bei den Zahlen der untergebrachten Obdachlosen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bei der Stadt Troisdorf Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge im Regelfall nicht mehr gemeinsam mit Obdachlosen untergebracht werden, da häufig die individuellen Bedarfe der Personengruppen deutlich voneinander abwichen.

Aktuelle Belegungssituation (Stichtag 29.01.2020)

Insgesamt leben derzeit vier Familien (ein Ehepaar und drei alleinerziehende Frauen) mit neun Kindern oder Jugendlichen in städtischen Unterkünften. Die Familien werden (oder wurden) von dem Fachdienst *Keine Kinder im Obdach* des SKM betreut.

Überwiegend werden alleinstehende Personen ordnungsbehördlich versorgt, gefolgt von Paaren ohne Kind:

Alleinstehende Männer	25	Alleinstehende Frauen	14
Paare ohne Kind	5		

Betrachtet man die Verteilung nach Geschlecht (inklusive Kinder und Jugendliche), bewohnen derzeit 34 Personen männlichen und 29 Personen weiblichen Geschlechts die städtischen Unterkünfte.

Bei der Verteilung der Altersstruktur ergibt sich folgende Situation:

	Unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis 65 +
Anzahl	9	6	3	22	23

Abschließend die Verweildauer der aktuell Untergebrachten Menschen in städtischen Notunterkünften:

	Haushalte	Personen
Bis zu 3 Monaten	3	3
Über 3 und bis zu 6 Monaten	9	12
Über 6 Monate und bis zu 2 Jahren	19	21
Länger als 2 Jahre	17	27

Betrachtet man die individuelle Situation der Menschen wird deutlich, dass beim Gros der Langzeituntergebrachten bereits bei Unterbringung in einem Obdach eine Problemsituation vorlag, die als ursächlich für den Wohnungsverlust und das Nichtzustandekommen eines anderen Mietverhältnisses angesehen werden kann. Gelingt es nicht, diese Personen relativ kurzfristig in ein Hilfesystem zu integrieren - beispielsweise seien die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung, die Sicherstellung des Einkommens, die Behandlung psychischer Erkrankungen oder Abhängigkeitserkrankungen, die Klärung der Schuldensituation genannt - ist eine Vermittlung in Normalwohnraum aufgrund der sich weiter verfestigenden Problemsituation nahezu unmöglich.

Ebenso leben in den Unterkünften Menschen, die aufgrund einer Problemlage aus Sicht des Berichtenden nicht vermittelbar sind, da sie sich nicht auf andere Unterstützungssysteme einlassen und Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen können. Für diese Menschen wird das Obdach langfristig das Zuhause bleiben.

Aufgrund der Fertigstellung geförderter Objekte im sozialen Wohnungsbau in der Uckendorfer Str. und der Donawitzstr. ist es im Jahr 2019 gelungen, 11 Haushalte mit insgesamt 14 Personen aus den städtischen Obdächern wieder in Normalwohnraum zu vermitteln. Eine höhere Anzahl war theoretisch möglich, ist aber aufgrund des realen Mitwirkungsvermögens der Vorgesprochenen nicht zustande gekommen.

Kooperationsangebote mit dem SKM

Eine wichtige Säule bei der Beratung von Wohnungsnotfällen und, sollten alle präventiven Ansätze erfolglos gewesen sein, bei der Unterbringung in einer Notunterkunft stellt der SKM dar. Derzeit bestehen folgende Kooperationen:

- Bei der *Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* im Rhein-Sieg-Kreis, handelt es sich um ein vornehmlich präventives Angebot mit dem Ziel, Wohnungsverluste zu verhindern. Die Mitarbeiter erhalten die bei der Stadt Troisdorf eingehenden Räumungsklagen und versuchen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen.
- An den beratenden und begleitenden Fachdienst *Keine Kinder im Obdach* können Familien mit Kindern, denen ein Wohnungsverlust droht oder die als Wohnungsnotfall eingestuft werden können, angebunden werden.
- Die *Betreuung und Beratung von alleinstehenden Männern in der städtischen Notunterkunft* Godesberger Str. 3-5 dient vor allem dem Ziel, mit einem mehrheitlich schwierigeren Personenkreis Perspektiven zu erarbeiten.
- Mit der *Notschlafstelle des Rhein-Sieg-Kreises* („Don-Bosco-Haus“) kann auf eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit für alleinstehende, obdachlose Männer und Frauen genutzt werden.

Neben den Kooperationsangeboten kann die Unterstützung der *Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen* in Siegburg auch von Bürgern aus Troisdorf in Anspruch genommen werden. Wohnungslose Menschen haben hier unter anderem die Möglichkeit, eine Postersicherheitsadresse einzurichten. Ohne eine Adresse, an der zuverlässig Post zugestellt werden kann, ist es Wohnungslosen häufig nicht möglich, auf elementare Dienstleistungen zurückzugreifen, wie zum Beispiel Sozialleistungen zu beantragen oder ein Konto zu eröffnen.

Erwähnt werden soll aber auch, dass der SKM auf Anfrage in der Lage ist in Einzelfällen sehr kurzfristig und unbürokratisch mit Sach- oder Geldmitteln zu intervenieren um die Menschen vor weiterem Ungemach (Wohnungsverlust, Kündigung des Mietvertrages) zu bewahren.

Räumungsklagen und Zwangsräumungen

Im Sachgebiet Wohnungswesen des Sozial- und Wohnungsamtes gehen die Meldungen auf Einleitung einer Räumungsklage des Amtsgericht Siegburg sowie die Mitteilungen auf Zwangsvollstreckung der für das Troisdorfer Stadtgebiet zuständigen Gerichtsvollzieher ein. Folgend ein quantitativer Überblick von 2016 bis zum 29.01.2020:

	2016	2017	2018	2019	29.01.2020
Eingegangene Räumungsklagen	58	47	56	73	1
Eingegangene Zwangsvollstreckungen	32	34	36	45	12
Durchgeführte Räumungen	17 *	26	26	32	4 (6 Termine noch offen)

(* = Für 2016 wurden nur die Räumungen gezählt, bei denen ein städtischer Mitarbeiter anwesend war, die Zahl der durchgeführten Räumungen könnte höher sein.)

Die eingehenden Räumungsklagen werden seit Einrichtung der *Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe* im Rhein-Sieg-Kreis im März 2016 an die vorgenannte Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Sollten die Mitarbeiter des SKM keinen Kontakt herstellen können, wird der Fall zurückgegeben und von hier aus erfolgt ein weiterer Versuch Kontakt aufzunehmen.

Die Bearbeitung der Zwangsräumungen ist im Sachgebiet Wohnungswesen verortet. Im Vorfeld der Räumung wird versucht Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, um die Wohnung gegebenenfalls doch noch zu sichern beziehungsweise die Perspektive und alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu erörtern. Hier lässt sich jedoch feststellen, dass die Wohnungssicherung nach Festsetzung eines Zwangsräumungstermins die absolute Ausnahme darstellt. Mehrheitlich kann im Vorfeld zudem kein Kontakt zu den Betroffenen hergestellt werden, selbst beim Räumungstermin sind diese häufig nicht anwesend - im Jahr 2019 waren bei 10 Räumungen die Betroffenen nicht vor Ort. Als direkte Folge der Räumung mussten im Jahr 2019 sechs Haushalte (10 Personen) in eine städtische Unterkunft eingewiesen werden..

Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister